

Allgemeine UHRMACHER-ZEITUNG.

Erscheint
am 1. und 15. jeden Monats.
Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark
bei allen
Post-Anstalten und Buchhandlungen.

ORGAN
des

Preis der Anzeigen:
Die vierspaltige Petit-Zeile 20 Pfg.,
bei Wiederholungen Rabatt.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes.

Für die Redaction verantwortl. F. C. Schulte, Berlin N., Hagenauerstr. 4. — Druck u. Verlag v. H. Richter, Fürstenwalde (Spree.)

V. Jahrg.

Fürstenwalde (Spree), den 1. Januar 1892.

No. 1.

Allen unseren werthen Verbandsgenossen und Collegen wünschen wir hierdurch ein
fröhliches, glückliches Neujahr!

Der Central-Vorstand des Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes.

R. Freygang, II. Vorsitzender. J. Huith, I. Vorsitzender. P. Betz, stellvertr. Vorsitzender.
G. Gohle. R. Dressler. A. Schultz. M. Rietbrock. M. Powitz. A. Mahnke. Küssner. Junghanns. Schulte.

Lehrwerkstätte und Meisterlehre.

Vom Ingenieur Julius Hoch, I. Lehrer an der Staatsgewerbeschule in Lübeck.

„Lehrwerkstätten und Meisterlehre“ dies sind die beiden Schlagworte, welche man immer wieder zu hören bekommt, wenn von einer zielbewussten Ausbildung der Handwerklehrlinge gesprochen oder verhandelt wird. Jeder Verfechter der einen oder anderen Ausbildungsweise bemüht sich, die Vortheile seiner Ansicht ins rechte Licht zu stellen, kann es sich aber meistens auch nicht versagen, die Nachtheile des andern recht grell zu beleuchten.

Sind nun die Lehrwerkstätten auch im Vergleiche zu ihrer Concurrentin, der Meisterlehre, viel, viel jünger, sodass denselben nicht die Erfahrungen zur Seite stehen wie dieser, so wird doch bei etwas gutem Willen ein unbeeinflusster Vergleich möglich sein, besonders da die Vermuthung nahe liegt, dass auch hier, wie bei so vielen anderen Gelegenheiten, das Richtige in der Mitte liegt.

Um nun zunächst mit der älteren Schwester, der „Meisterlehre“, zu beginnen, so wird es wohl kaum nöthig sein, die Vortheile derselben einzeln hervorzuheben, besonders, wenn die Möglichkeit vorliegt, dass der Lehrling ganz als Mitglied der Familie und des Gewerbes Aufnahme bei seinem Meister findet, dass dieser eine Ehre darin sucht, einen tüchtigen Gesellen heranzubilden und seinen Burschen nicht zu Verrichtungen und Geschäften benützt, welche mit dem Gewerbe keinen Zusammenhang haben. Von Denjenigen,

welche der „Meisterlehre“ aus diesem oder jenem Grunde gerne „eins aufs Zeug zu flicken“ bemüht sind, wird aber nur zu häufig vergessen, das neben der Handfertigkeit, welche später ein gutes „Werk der Hand“ hervorbringen soll, auch eine gewisse wirtschaftliche Ausbildung um so nothwendiger ist, je mehr das betreffende Fach unter der Concurrenz der Maschine und Industrie zu leiden hat. Der Lehrling muss sich nicht nur eine gewisse Waarenkenntniss aneignen, sondern muss auch deren Preise kennen, die Wirkung des Angebotes und der Nachfrage, die tausenderlei kleinen Sorgen eines Meisters, die sich im Laufe des Jahres entgegenstellen, er muss lernen, mit den Kunden umzugehen, kurz, er muss den ganzen Geschäftsbetrieb mitmachen, um sich ein Urtheil zu bilden und später wirkungsvoll eingreifen zu können in das Getriebe dieses Gewerbes.

Niemand aber wird es sich verhehlen, dass diese Aufgabe von Jahr zu Jahr schwieriger wird und es einen ganzen Mann mit dem vollen Pflichtbewusstsein eines ehrbaren Standes erfordert, hier nicht schwankend zu werden, und den Lehrling weniger als ein junges und deshalb noch unerfahrenes Mitglied seiner „Zunft“ anzusehen, als eine billige Arbeitskraft, um deren späteres Wohlergehen er sich nicht zu kümmern nöthig hat. Hierin liegt der Kernpunkt der Lehrlingsausbildung! Wenn der Meister durchdrungen ist von der Verantwortlichkeit seines Amtes nicht nur dem „Amte“ gegenüber, sondern auch dem Lehrling und dessen Eltern, in erster Reihe aber sich selbst als Mensch gegenüber, dann wird, dann muss es besser werden.